

## **Abschriften aus Akte Luftschutzbauamt Emden, Aktenzeichen 2002**

### Der Luftschutzwart und die Luftschutzgemeinschaft.

#### Der Luftschutzwart.

##### Allgemeines.

Der Luftschutzwart hat alle Mitglieder der Hausgemeinschaft zu beraten, die technischen Massnahmen vorzubereiten und nach Aufruf des Luftschutzes durchzuführen. Beim Alarm, während des Luftangriffs und nach der Entwarnung sorgt er für Ordnung im Hause und hilft zusammen mit der Hausfeuerwehr den Nachbarn als Glied der Luftschutzgemeinschaft.

Die Aufgaben, die er zu erfüllen hat, sind ausserordentlich schwer. Seine Bemühungen werden zunächst vielfach noch auf Schwierigkeiten und Ablehnung stossen, die nur durch Zähigkeit und Unermüdlichkeit zu überwinden sind. Von seiner Geschicklichkeit wird viel abhängen. Je überzeugender der Luftschutzwart die Notwendigkeit aller Massnahmen den Hausbewohnern nahe bringt, umso schneller wird der Erfolg eintreten.

Das Ansehen, das er in seinem Hause geniesst, beruht auf seiner Umsicht, Energie und vorbildlicher Hilfsbereitschaft. Er muss sich immer bewusst sein, dass von seiner Pflichterfüllung das Schicksal der ihm anvertrauten Hausbewohner abhängt. Damit er aber auch in ernster Lage seinen Anordnungen zum Wohle der Hausgemeinschaft, nötigenfalls durch Zwang, Nachdruck verleihen kann, wird er bei Aufruf des Luftschutzes durch die zuständigen Behörden zum Hilfspolizeibeamten bestellt.

In Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr wird der Luftschutzhauswart durch eine genügende Anzahl von Ordnern, die gleichfalls als Hilfspolizeibeamte bestellt werden, unterstützt werden müssen.

Er, sein Vertreter, die Hausfeuerwehr und die Ordner müssen mit Gasschutzgeräten ausgerüstet sein.

##### Aufgaben.

###### Vorbereitung im Frieden.

Die Auswahl der Schutzräume, die Beschaffung und das Zurichten des Materials für diese Räume, für den Brandschutz und die Ablendung muss in Verbindung mit den zuständigen Dienststellen und dem Hausbesitzer schon in ruhigen Zeiten in Angriff genommen werden. Der Luftschutzhauswart legt das zugeschnittene und gut bezeichnete Material schon bereit, dass es schnell greifbar ist. Er ist dafür verantwortlich, dass nichts gestohlen wird,

Er stellt in seinem Haus alle Geräte und Werkzeuge, die für den Brandschutz, zur Hilfeleistung bei Verschütteten und zum Ablenden des Hauses brauchbar sind, fest und legt sich ein Verzeichnis darüber an. (Gieskannen, Eimer, Gartenschläuche, Handfeuerlöcher, Schaufeln, Spaten, Hacken, Gartengeräte, Säcke, Decken usw.). Er stellt einen Plan auf, wie diese Geräte verteilt werden.

Er organisiert den Fliegeralarm in seinem Hause.

Für Fenster des Hauses, die nicht in Wohnungen liegen, hält er Klebstoff, Papierstreifen zum bekleben und Material zum Ablenden bereit.

Er besorgt die nötige Anzahl Merkblätter für das Verhalten der Hausgemeinschaft und die nötigen Schilder und Wegweiser zum Schutzraum.

Er zieht sich einen Vertreter heran und macht ihn mit seinen Aufgaben vertraut.

Er wählt Hausbewohner aus, die ihm neben der Hausfeuerwehr und dem Hauswart (Portier) bei der Herrichtung des Schutzraumes und der Durchführung der Brandschutzmassnahmen auf dem Boden nach dem Aufruf des Luftschutzes helfen.

Bei Luftschutzübungen sorgt er für geschlossene Teilnahme der Hausgemeinschaft und überprüft dabei ihr Verhalten und alle technischen Vorbereitungen.

###### Nach dem Aufruf des Luftschutzes.

Er richtet mit seinen Helfern den Schutzraum (Abschn. VI der vorläufigen Ortsanweisung) her, lässt den Boden von Gerümpel räumen (die Bodenkammern müssen offen bleiben!) schützt den Fussboden durch Sandschüttung oder dgl., stellt Löscheräte und Löschmittel der Hausfeuerwehr bereit (Abschn. VII der vorläufigen Ortsanweisung) und führt alle sonstigen vorbereiteten technischen Massnahmen durch. Er sorgt für Bereitstellung von Sanitätsmaterial (5 - 6 Verbandpäckchen, Notschienen, 3 - 4 Wismutbrandbinden, 10 - 12 luftdicht verschlossene Büchsen mit je 8 - 10 g Chlorkalkpuder, Borwasser). Er veranlasst alle Hausbewohner, in ihren Wohnungen die erforderlichen Luftschutzvorbereitungen zu treffen.

Er legt für jede Wohnung Reserveschlüssel in versiegeltem Umschlage bereit.  
Durch einen Probealarm überzeugt er sich davon, dass alle Massnahmen richtig durchgeführt sind.  
Er oder sein Vertreter prüfen jeden Morgen und Abend die Löscheräte und Löschmittel und täglich nach Einbruch der Dunkelheit die Abblendung.

Er oder sein Vertreter müssen von jetzt ab immer im Hause anwesend sein.

#### Beim Fliegeralarm.

Er alarmiert alle Bewohner des Hauses und sorgt dafür, dass der Schutzraum in Ruhe aufgesucht wird. Er verhindert die Mitnahme unnötiger Sachen.

Mit den Mitgliedern der Hausfeuerwehr schliesst er alle Fenster im Treppenhaus usw. und lässt ein bis zwei Mitglieder der Hausfeuerwehr im Dachgeschoss als Brandwache zurück. Er lässt durch den Hauswart (Portier) das Feuer im Zentralheizungskessel verwahren und den Hauptgashahn abstellen. Bei nacht schliesst er die Haustür auf und klinkt sie lediglich fest zu.

Er überzeugt sich, dass alle Hausbewohner im Schutzraum sind und schliesst die Tür des Schutzraumes und der Gasschleuse.

#### Während des Luftangriffs.

Er ist an keinen festen Platz im Hause gebunden. Sein Vertreter befindet sich in der Gasschleuse. Neben der Beobachtung der Nachbarhäuser und der Strasse überzeugt sich der Luftschutzwart von Zeit zu Zeit davon, dass im Schutzraum alles in Ordnung ist und niemand den Schutzraum verlassen hat.

Er spricht den Insassen des Schutzraumes Mut zu und richtet sie durch sein Beispiel auf.

Wenn der Schutzraum voll belegt ist, verhindert er, dass Leute von aussen in den Schutzraum eindringen. Keinesfalls darf jemand, der mit sesshaften, flüssigen chemischen Kampfstoffen (Gelbkreuz) in Berührung gekommen ist, den Schutzraum betreten. Er ist sofort der nächsten Rettungsstelle zuzuleiten.

Werden Undichtigkeiten des Schutzraumes bemerkt, so werden sie durch ihn oder seinen Vertreter sofort beseitigt. Ist das nicht möglich und die Umgegend durch chemische Kampfstoffe vergiftet oder droht der Schutzraum einzustürzen, so wird er geräumt und alle Insassen nach dem festliegenden Plane auf die Schutzräume der anderen Häuser der Luftschutzgemeinschaft verteilt. Alle entbehrlichen Sachen müssen dabei zurückgelassen werden. Kranke, alte, gebrechliche Leute und Kinder müssen zuerst gerettet werden.

Werden die Zugänge zum Schutzraum verschüttet, so leitet er oder sein Vertreter die sofort einsetzenden Rettungsmassnahmen von innen her. Beim Ausbruch eines Brandes leitet er die Löscharbeiten der Hausfeuerwehr.

Bei Bränden und Verschüttungen in den zur Luftschutzgemeinschaft gehörenden Häusern bringt er mit der Hausfeuerwehr die erste Hilfe.

Bei allen Schäden, die er mit Hilfe der Luftschutzgemeinschaft nicht beseitigen kann, (Brände, Verschüttung, Vergiftung der Umgegend) benachrichtigt er unverzüglich das Luftschutzrevier.

#### Nach der Entwarnung.

Er stellt zunächst fest, ob die Umgebung durch flüchtige chemische Kampfstoffe oder durch sesshafte Gelbkreuzkampfstoffe vergiftet ist. Er prüft dann, ob Giftstoffe in das Treppenhaus eingedrungen sind (Seh-, Riech- und Absetzprobe). Ist das der fall, dann bleiben die Hausbewohner im Schutzraum. Flüchtige Kampfstoffe sucht er dadurch zu beseitigen, dass er durch Oeffnen aller Fenster einen starken Luftzug erzeugt. Schwenken von Tüchern und decken und Verstäuben von 1%iger Sodalösung unterstützen diese Massnahmen. Das Lüften usw. wird solange fortgesetzt, bis die von Zeit zu Zeit stattfindenden Riech- und Absetzproben ergeben, dass keine Giftstoffe mehr vorhanden sind.

Helfen seine Massnahmen nichts, so fordert er beim Luftschutzrevier einen Entgiftungstrupp an. Bei Gelbkreuzgefahr (nasse Stellen auf dem Boden) ist das von vornherein notwendig, da Selbsthilfemassnahmen hier zwecklos sind.

Nach der Entgiftung werden die Insassen des Schutzraumes in ihre Wohnungen entlassen. Sind dort flüssige, sesshafte Giftstoffe eingedrungen, so werden die betreffenden Bewohner zunächst in anderen Wohnungen untergebracht oder bleiben im Schutzraum, bis die Entgiftung der Wohnung durchgeführt ist.

Nach vorheriger Benachrichtigung der Hausbewohner öffnet der Luftschutzhauswart den Hauptgashahn.

Mit der Hausfeuerwehr lüftet der Luftschutzwart den Schutzraum gut durch und richtet alles zu seiner sofortigen Benutzung wieder her. Die Brandschutzmassnahmen werden überprüft, Löschwasser, Sand usw. sofort ergänzt.

#### Die Luftschutzgemeinschaft.

Durch den Zusammenschluss der Nachbarhäuser zu Luftschutzgemeinschaften werden die Selbstschutzkräfte der einzelnen Häuser, Luftschutzhauswart und Hausfeuerwehr, personell und materiell wesentlich verstärkt. Hierdurch wird die erste Hilfe, die einzelnen betroffenen Häusern geleistet werden kann, wirksamer.

Die Luftschutzgemeinschaft hilft in der Hauptsache bei Bränden, bei Verschüttungen von Schutzräumen von aussen her und bei der Räumung von Schutzräumen durch Unterbringung der Betroffenen in anderen Schutzräumen.

Nach der Entwarnung vereinigt sie sich zu gemeinsamer Aufräumarbeit innerhalb der Häuser der Luftschutzgemeinschaft.

Um den einheitlichen Einsatz der Luftschutzgemeinschaft zu sichern, übernimmt der Luftschutzhauswart des betroffenen Hauses die Führung.

### Anlage 3. (Abschnitt V)

#### Merkblatt für die Familie!

##### Immer!

Alles so vorbereiten, dass die Wohnung sofort verlassen werden kann!

Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen und Löschen immer in Badewannen, Kannen, Töpfen bereithalten. Täglich erneuern.

Lebensmittel nach den Mahlzeiten sofort wieder in abgedichtete Behälter. Behälter immer geschlossen halten.

Nie Licht machen, ehe nicht alle Fenster abgeblendet sind.

Kleidungsstücke nachts griffbereit neben dem Bett.

Zur Mitnahme in den Schutzraum liegen (Ort angeben!)

.....: Mäntel, decken, Kissen, elektrische Taschenlampen, Lebensmittel für Kranke, Thermosflasche mit Kindermilch (Schutzraumgepäck).

##### Bei Fliegeralarm:

##### Ruhe bewahren!

(Ehefrau, Hausgehilfin, erwachsene Tochter): Kinder und Hilfsbedürftige (nachts anziehen!) in den Schutzraum bringen.

.....: Schutzraumgepäck mitnehmen.

.....: Prüfen, ob Lebensmittelbehälter dicht verschlossen.

(Ehemann, erwachsener Sohn): Fenster zu, Rolläden, Jalousien herunter!

.....: Ofentüren zu! Kleines Feuer löschen!

Kein offenes Feuer zurücklassen!

.....: Gas, elektrisches Licht abstellen!

.....: Wohnungstür verschliessen!

##### Nach der Entwarnung:

(Ehemann, erwachsener Sohn): Prüfen, ob Wohnung unbeschädigt und keine Kampfstoffgefahr! Bei Kampfstoffgeruch oder nasser Flecken von Gelbkreuzspritzern Luftschutz-Hauswart benachrichtigen, sonst Familie einlassen.

.....: Wenn die Umgebung nicht vergiftet, Fenster auf. Nachts kein Licht!

.....: Erst Licht machen, wenn Abblendung dicht!

.....: Öfen nachsehen!

.....: Gas anstellen!

(Ehefrau, Hausgehilfin, erwachsene Tochter): Kinder und Hilfsbedürftige versorgen.

.....: Schutzraumgepäck bereitlegen in

.....(Angabe des Ortes). Dazu Thermosflasche und Lebensmittel für Kranke.

.....: War Giftstoff in Wohnung, dann Essgerät mit kochendem Wasser reinigen.

.....: Lebensmittel auf Kampfstoffgeruch prüfen. Wenn vorhanden, nicht geniessen.

Wohnung zum sofortigen Verlassen bereitmachen!

### Anlage 4. (Abschnitt V)

Merkblatt für das Haus!

Nächstes Luftschutzrevier:..... Fernsprecher .....

Nächste Rettungsstelle: ..... Fernsprecher .....

Zur Luftschutzgemeinschaft gehören:

.....  
.....

Alle.

Immer:

Auf Luftschutz-Hauswart hören!

Bei Herrichtung des Schutzraumes, der Brandschutzmassnahmen und Abblendung helfen!

Anderen helfen!

Beim Fliegeralarm:

Ruhe bewahren!

Ohne Hast in den Schutzraum gehen! Dort ruhig verhalten! Einzelheiten enthält das Merkblatt im Schutzraum.

Bei VERSCHÜTTUNG DER Eingänge des Schutzraumes: Ruhe bewahren! Nach Weisung des Luftschutz-Hauswarts arbeiten.

Niemand darf den Schutzraum ohne Genehmigung des Luftschutz-Hauswarts oder seines Vertreters verlassen.

Bei Räumung des Schutzraumes: Ruhe bewahren! Ohne Hast in folgende Schutzräume gehen:

Familie ..... nach ..... Str. Nr. ....

Familie ..... nach ..... Str. Nr. ....

Familie ..... nach ..... Str. Nr. ....

Dabei nasses Tuch vor Mund und Nase! Flach atmen! Nicht laufen!

Nach der Entwarnung:

Ruhig den Schutzraum verlassen! Wohnung erst betreten, wenn es Haushaltsvorstand erlaubt!

Luftschutz-Hauswart.

Immer:

Schutzraum und Abblendung in Ordnung halten!

Beim Fliegeralarm:

Hausbewohner alarmieren! Ordnung beim Aufsuchen des Schutzraumes halten, helfen. Nichts Unnötiges mitnehmen lassen. Brandwache bestimmen! Fenster im Treppenhaus usw. schliessen. Feuer im Zentralheizkessel verwahren. Hauptleitung für Gas abstellen. Haustür zuklinken.

Schutzraum nicht überfüllen. Keine gelbkreuzverdächtigen einlassen, sondern der Rettungsstelle zuleiten.

Bei Verschüttung oder Räumung Ordnung halten, helfen. Nachbarhäuser beobachten, rechtzeitig mit Hausfeuerwehr helfen! Genügt Hilfe nicht, Luftschutzrevier benachrichtigen.

Nach der Entwarnung:

Feststellen, ob Haus und Umgebung giffrei! Nötigenfalls Entgiftungstrupp anfordern.

Erst wenn keine Gefahr, Bewohner aus Schutzraum entlassen.

Bewohner vergifteter Wohnungen in andere Wohnungen unterbringen!

Hauptgashahn öffnen! Vorher Bewohner benachrichtigen! Schutzraum gut lüften! Chlorkalk ergänzen!

Hausfeuerwehr.

Immer:

Bodenkammern offen, Löschgeräte und Löschmittel in Ordnung halten! Luftschutz-Hauswart unterstützen.

Beim Fliegeralarm:

1 Mitglied als Brandwache auf den Boden! Zum Löschdienst und zu sonstigen Rettungsarbeiten im Hause und innerhalb der Luftschutzgemeinschaft bereithalten!

Nach der Entwarnung:

Löschgeräte in Ordnung halten! Löschmittel (Wasser, Kupfervitriollösung, Sand) ergänzen.

Anlage 6.

(Abschnitt VI)

Schutzraumordnung.  
(Im Schutzraum aufzuhängen)

Nächstes Luftschutzrevier .....  
Nächste Rettungsstelle .....  
Zur Luftschutzgemeinschaft gehören .....

Immer!

Alle Anordnungen des Luftschutzhauswartes und seines Vertreters schnell und genau befolgen.  
Ruhe bewahren! Ruhig verhalten! Kein lautes Rufen!  
Nicht rauchen! Kein offenes Licht!  
Bei Benutzung des Notaborts (Deckel und dichter Verschluss) Abfallstoffe mit Torfmull, Sägemehl oder ähnlichem bedecken.  
Für Verbandzeug verantwortlich .....  
Schutzräume nur mit Genehmigung des Luftschutzhauswartes verlassen!

Bei Kampfstoffgeruch (Apothekengeruch)

Undichte Stelle suchen, mit Abdichtmaterial verstopfen und kennzeichnen.  
Feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten!  
Abdichtmaterial liegt .....

Bei Verschüttung des Einganges:

Der Vertreter des Luftschutzhauswarts leitet die Rettungsarbeiten.  
Werkzeug liegt .....  
Belegschaft zur Rettung: (Name der männl. Erwachsenen u. kräftigen  
(Frauen einsetzen: .....  
.....  
Belegschaft zur Hilfeleistung: Namen grösserer Kinder u. schwächerer  
(weibl. Personen: .....  
.....  
Beaufsichtigung der Kinder:  
Frau ..... und Frau .....

Bei Räumung!

Familie ..... nach ..... Str. Nr, .....  
Familie ..... nach ..... Str. Nr, .....  
Familie ..... nach ..... Str. Nr, .....  
Nasse Tücher vor Mund und Nase! Flach atmen! Nicht laufen!  
Vorsicht im Freien! Nicht setzen oder hinlegen! (Kampfstoffgefahr! Vorsicht bei Betreten des neuen Schutzraumes! (Einschleppen von Kampfstoffen!)

Nach der Entwarnung:

Schutzraum sofort gut durchlüften.  
Helfer: Hausfeuerwehr, Frau ..... und  
Fräulein .....  
Handventilator,  
Staubsauger, befindet sich .....  
Zimmerventilator  
Steckdose zum Anschluss befindet sich .....  
Abstützungen abklopfen, nötigenfalls Keile eintreiben.  
Feststellen, ob Eisenklammern gut sitzen.  
Papierbeklebung der Fenster und Türdichtungen nachsehen, Risse verkleben oder verschmieren.  
Splitterschutz nachsehen und in Ordnung bringen.  
Beleuchtungsmittel ergänzen, Sammler (Akkumulator) laden.  
Abdichtungsstoffe, Verbandmaterial und Werkzeug nachsehen, ergänzen und bereitlegen,  
Schutzraum lüften und reinigen. Notabort leeren.  
Gelbkreuzvergiftete Kleidungsstücke an Sachenentgiftungsanstalt abgeben.  
Fachleute zur Beseitigung ernsterer Schäden beim Luftschutzrevier anfordern.

Anlage 7  
(Abschnitt VI)  
Gasschleusenordnung.  
(In der Gasschleuse aufzuhängen)  
Beim Fliegeralarm.

Türen zur Gasschleuse und Schutzraum öffnen!

(Vorhangabschluss gegen Beschädigung sichern!)

Bei Betreten des Schutzraumes nicht drängen!

Tür zu Gasschleuse und Schutzraum erst schliessen, wenn Bombeneinschläge hörbar.

Vertreter des Luftschutzhauswarts mit umgehängter Gasmaske bleibt in der Gasschleuse, prüft Fernsprech- oder Klingelverbindung zur Brandwache. (Zeichen müssen vorher verabredet sein! Etwa 1 mal klingeln = Alles in Ordnung; 2 mal klingeln = Bombeneinschläge im Hause; 3 mal klingeln = brauche dringend Hilfe).

Während des Luftangriffs

Schutzraum- und Schleusentür (Vorhang) nie gleichzeitig öffnen!

Allgemein bei allen Kampfstoffen zu beachten:

Vor Öffnen der Schleusentür erst Gasmaske aufsetzen!

Wird Gasschleuse von aussen geöffnet, sofort Gasmaske aufsetzen! (Einschleppen von Kampfstoffen!)

Vergiftungsverdächtige in Gasschleuse zurückhalten, solange noch Kampfstoffgeruch (Apotheken- geruch) wahrnehmbar.

Erste Pflicht für alle Vergifteten: hinlegen, nicht gehen lassen, bald zur Rettungsstelle.

Eingedrungene Kampfstoffe durch 1 bis 2 %iger soda- oder Seifenlösung vernichten!

Schutzraumtür erst öffnen, wenn Kampfstoffgeruch nicht mehr wahrnehmbar!

Häufige Riechproben (Gasmaskenrand lüften und schnüffeln)!

Bei Gelbkreuzvergifteten: nur mit Gummihandschuhen berühren oder Hände vorher mit Lostvernichtungsmittel einreiben. (Achtung! Selbstgefährdung!)

Vergiftete Oberkleidung mit Gummihandschuhen oder Zange entfernen, in die Kleiderkiste werfen und Kiste schliessen.

Gelbkreuzspritzer am Körper mit möglichst heissem Wasser (z.B. Thermosflasche) und Seife waschen und mit Chlorkalkbrei behandeln.

Erste Pflicht bei Gelbkreuzvergifteten: nicht in den Schutzraum, sondern möglichst sofort zur Rettungsstelle bringen.

Nach der Entwarnung.

Gasschleusenabdichtung und Schutzmassnahmen prüfen.

Beschädigte Stellen ausbessern!

Lostvernichtungsmittel, Wasser Seife, Tücher, Apothekeninhalt ergänzen.

Vergiftete Geräte (Zangen usw.) auskochen!

Gasschleuse sofort gut durchlüften!

-----